

Dokumentation

der Erstellung
der Kurzinformation für Patienten (KiP)
„Medizin am Lebensende“

April 2017



© Robert Kneschke / Fotolia

Inhaltsverzeichnis

1	Erstellung	2
2	Quellen	3
	2.1 Verwendete Quellen	3
3	Methodik	3

1 Erstellung

Das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) entwickelt im Auftrag von Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) und Bundesärztekammer (BÄK) Kurzinformationen für Patienten. Auf der Grundlage hochwertiger ärztlicher Leitlinien und nach den Prinzipien der evidenzbasierten Medizin werden kompakte Kurzinformationen erstellt, die leicht verständlich die wichtigsten Empfehlungen zu Behandlung und Umgang mit der Erkrankung vermitteln.

Die Informationen beruhen auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, die für die derzeit gültigen Leitlinien recherchiert und nach ihrer Güte bewertet wurden. Verweise auf weitere verlässliche Informationsangebote der Ärzteschaft und die ausführlichen Patientenleitlinien ergänzen das Angebot.

Alle Kurzinformationen des ÄZQ werden von Experten und Patientenvertretern geprüft. Die KiP „Medizin am Lebensende“ haben unterstützt:

- Sabine Kirton (Frauenselbsthilfe nach Krebs Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.)
- PD Dr. Steffen Simon (Universitätsklinikum Köln)

Die beteiligten Autoren haben ein Formular zur Erhebung etwaiger Interessenkonflikte ausgefüllt. Diese werden im ÄZQ archiviert.

Verantwortlich für den Inhalt:

Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ)
Im Auftrag von Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV)
und Bundesärztekammer (BÄK)
Telefax: 030 4005-2555
E-Mail: patienteninformation@azq.de
www.patinfo.org
www.azq.de



2 Quellen

Die Kurzinformation für Patienten „Medizin am Lebensende“ beruht auf der aktuellen S3-Leitlinie „Palliativmedizin für Patienten mit einer nicht heilbaren Krebserkrankung“ sowie auf der dazugehörigen Patientenleitlinie.

2.1 Verwendete Quellen

- Leitlinienprogramm Onkologie (OL), Deutsche Krebsgesellschaft (DKG), Deutsche Krebshilfe, et al. S3-Leitlinie Palliativmedizin für Patienten mit einer nicht heilbaren Krebserkrankung, Langversion 1.1, 2015, AWMF-Registernummer: 128/001OL. 2015 [cited: 2017-04-06]. www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/128-001OLI_S3_Palliativmedizin_2015-07.pdf.
- Leitlinienprogramm Onkologie. Palliativmedizin für Patientinnen und Patienten mit einer nicht heilbaren Krebserkrankung. Patientenleitlinie. Berlin: Leitlinienprogramm Onkologie; 2015. www.leitlinienprogramm-onkologie.de/uploads/tx_sbdownloader/Patientenleitlinie_Palliativmedizin.pdf.

3 Methodik

Das Vorgehen bei der Erstellung von Kurzinformationen für Patienten wird in einem generischen Methodenreport ausführlicher beschrieben.

- Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ), Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), Bundesärztekammer (BÄK). Methodenreport zur Entwicklung von Kurzinformationen für Patienten (KiP). 2. Auflage, Version 1. 2016 [cited: 2017-04-06]. DOI: 10.6101/AZQ/000309. www.patienten-information.de/mdb/downloads/kip/methodik/aezq-kip-patienten-methodik.pdf.